KITA MOOSTHENNING

MOOSTHENNING | DORNWANG | OTTERING

SCHUTZKONZEPT

instagram.com/kunterbuntes.kitaleben

facebook.com/KitaMoosthenning

INHALT

1. Einleitung 4

2. Risikoanalyse 5

2.1 Teamsituation 5

2.2 Mitarbeiter und Kinder 5

2.3 Kinder 6

2.4. Eltern, Dritte und Kinder 7

2.5 Mitarbeiter und Eltern 7

2.6 Räumlichkeiten 7

3. Prävention 8

3.1 Verhaltenskodex 8

3.2 Wickel- und Toilettensituation 9

3.3 Eingewöhnung und Übergänge 9

3.4 Schlaf- und Ruhezeiten 10

3.5 Mahlzeiten 10

3.6 Planschen im Garten 11

3.7 Umgang mit Zecken 11

3.8 Spielsituation allgemein 11

3.9 Räumlichkeiten 12

3.10 Partizipation 12

3.11 Personalmanagement 12

Notfallplan für personelle Engpässe: 13

Maßnahmen: 13

Stufe 1: 13
Stufe 2: 13
Stufe 3: 14
Stufe 4: 14
Stufe 5: 14
3.12 Personalauswahl 14
3.13 Externe Personen 15
3.14 Fortbildungen 15
3.15 Beschwerdemanagement 15
3.16 Kinder 16
3.17 Eltern 16
3.18 Mitarbeiter 16
3.19 Sexualpädagogisches Konzept 16
4. Intervention 17
Formen der Kindeswohlgefährdung: 17
5. Rehabilitation 20
Abschlussgespräch 20
6. Aufarbeitung und Qualitätssicherung 20
Folgende Qualitätsmerkmale für das pädagogische Personal sind hilfreich: 20
7. Anlaufstellen und Ansprechpartner 21
7.1 Träger und Kitaleitung 21
7.2 Aufsichtsbehörde 22
7.3 Jugendamt 22

7.4 Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsgebiet 22

7.5. Notrufnummern 24

I. EINLEITUNG

„Ein Kind ist wie eine Blume, jedes will anders gepflegt sein, die eine braucht einen fetten Boden, die andere mageren, die eine braucht viel Licht, die andere kann's gar nicht vertragen, die eine braucht viel Wasser und die andere wenig, einige blühen schnell, die anderen langsam – da gilt es eben Unterschiede machen, und nur so wird man gerecht, wenn man jeden nach seiner Natur behandelt."
(Emil Trommel)

In unserer Kita Moosthenning begrüßen wir täglich bis zu 190 Kinder. Jedes einzelne Kind, ebenso wie dessen Eltern, setzt ihr Vertrauen in uns, dass unsere Einrichtung ein Ort der Sicherheit und des Vertrauens darstellt. Im Rahmen des Schutzauftrags gemäß § 8a und § 72a des SGB VIII haben sich Träger und Fachkräfte verpflichtet, aktiv für den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu sorgen. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, als selbstbewusster und selbstständiger Erwachsener in ein soziales Umfeld integriert zu werden.

Unsere Kita ist ein Lernort an dem:

- Sicherheit und Vertrauen herrschen
- Verlässlichkeit in den zwischenmenschlichen Beziehungen gewährleistet ist
- Grenzen respektiert werden
- Partizipation[1] aktiv gelebt wird

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Orientierung für alle beteiligten Personen und befasst sich eingehend mit körperlichen und seelischen Grenzverletzungen, körperlicher und emotionaler Gewalt sowie der Prävention und Intervention bei Missbrauch.

„Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe der Träger das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen."[2]

[1] Partizipation (lat. „Teilhabe") bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden. (Hansen u. a. 2011)
[2] https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php

2. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse unserer Kindertagesstätte stellt einen entscheidenden Schritt dar, um ein klares Verständnis möglicher Herausforderungen zu erlangen. Sie bildet das Fundament unseres Schutzkonzepts. Nur durch eine sorgfältige und umfassende Risikoanalyse können wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder in unserem Haus sicherstellen.

Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, stets auf dem neuesten Stand zu bleiben und die Risikoanalyse regelmäßig zu überprüfen. Obwohl wir drei verschiedene Einrichtungen betreiben, orientieren sich unsere Standards in der pädagogischen Arbeit an einheitlichen Grundsätzen, weshalb die relevanten Punkte im Wesentlichen übereinstimmen. Spezifische Situationen in den einzelnen Einrichtungen werden jedoch in gesonderten Abschnitten behandelt.

2.1 TEAMSITUATION

In unserem Team pflegen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Jede Mitarbeiterin wird in ihrer individuellen Persönlichkeit anerkannt, und ihre Ressourcen sowie Stärken werden als gewinnbringend und wertvoll für unsere Einrichtung erachtet. Dadurch sind wir nicht nur ein einzigartiges und individuelles Team, sondern fungieren zugleich als Vorbilder für die uns anvertrauten Kinder.

Belastungssituationen werden sowohl im Kleinteam als auch im gesamten Häuserteam offen thematisiert und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Jede Sichtweise findet Gehör, und wir streben gemeinsam nach Lösungen, die für alle tragbar sind.

Stress und unzureichende personelle Ressourcen stellen ein Risiko dar. Personalengpässe können dazu führen, dass wir die Partizipation nicht mehr angemessen fördern und für die Kinder nicht als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen können. Um solchen Herausforderungen zu begegnen, führen wir Tür- und Angelgespräche, in denen wir gemeinsam nach Lösungsansätzen suchen, um die betroffene Gruppe zu entlasten.

2.2 MITARBEITER UND KINDER

Für Kinder sind emotionale und körperliche Nähe sowie Sicherheit von zentraler Bedeutung. In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine ausgewogene Balance zwischen Nähe und Distanz. Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob und von wem sie Angebote der körperlichen oder emotionalen Nähe

annehmen möchten. Wir achten einfühlsam darauf, was das Kind in der jeweiligen Situation benötigt. Zudem fördern wir die Kinder darin, ihre eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu respektieren.

Es ist uns besonders wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie das Recht haben, „Nein“ zu sagen, und dass dieses „Nein“ von allen Gruppenmitgliedern und Mitarbeitenden respektiert wird. Gleichzeitig zeigen wir den Kindern unsere eigenen Grenzen in Bezug auf distanzloses Verhalten und wahren die Intimbereiche. In diesem Kontext übernehmen wir eine Vorbildfunktion für die Kinder.

Sensibel oder herausfordernd gestaltete Situationen können in unserem Alltag auftreten, beispielsweise während:

- der Eingewöhnung
- Wickel- und Toilettensituation
- des Mittagsschlafs
- des Umziehens oder Anziehens,

sowie beim Kuscheln oder beim Vorlesen von Bilderbüchern

Unser Team ist sich der Verantwortung und des Machtverhältnisses gegenüber den Kindern bewusst und achtet daher auf Transparenz in unserer Arbeit. Bei Unklarheiten kann sich jede Kollegin jederzeit Unterstützung im Team, bei der Hausleitung, der Gesamtleitung oder beim Träger holen.

2.3 KINDER

In Dornwang und Ottering werden Kinder ab einem Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. In Moosthenning hingegen werden in der Regel Kindergartenkinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Kinder aller Altersgruppen streben nach Selbstständigkeit, was zu Situationen führt, in denen sie sich für einen gewissen Zeitraum eigenständig in der Kita bewegen, beispielsweise beim Gang zur Toilette. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände kann es dabei zu Grenzüberschreitungen kommen. In diesem Alter erlernen die Kinder den Umgang mit Nähe und Distanz.

Es ist von großer Bedeutung, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen und sie für ihr Recht, „Nein“ zu sagen, zu sensibilisieren und zu ermutigen, darauf zu bestehen

2.4. Eltern, Dritte und Kinder

In den Bring- und Abholzeiten frequentieren zahlreiche Erwachsene die Einrichtung. In diesem Zusammenhang möchten wir ein Problembewusstsein schaffen, dass in diesen Phasen auch Unbefugte leicht Zugang zur Kita erhalten können. Jede Familie bringt aufgrund unterschiedlicher Sozialisierungsformen eine eigene Auffassung von Sexualpädagogik und Kinderschutz mit. Wir stellen sicher, dass geltende Rechte gewahrt werden, und gehen offen sowie transparent mit diesen Themen um.

Außerhalb der Kernzeiten sind die Türen verschlossen. Zudem ist uns ein enger Austausch und eine Kooperation mit externen Fachkräften von großer Bedeutung.

2.5 Mitarbeiter und Eltern

Durch die enge Erziehungspartnerschaft kann eine unangemessene Nähe entstehen. Intime Beziehungen zwischen internen und externen Personen, wie enge Freundschaften oder Verwandtschaft, können unsere professionelle Distanz beeinflussen. Dieser Umstand ist uns stets bewusst.

Die oberste Priorität für alle Beteiligten liegt in einem wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang. Gewaltfreie Kommunikation ist dabei selbstverständlich.

2.6 Räumlichkeiten

Aus pädagogischen Gründen bieten wir in jeder Einrichtung Rückzugsmöglichkeiten, die nicht einsehbar sind. Hierfür gibt es Regeln, die den Kindern bekannt sind und ihnen Orientierung bieten. Beim Spiel achten die Kinder beispielsweise darauf, sich nichts um den Hals zu legen, um Verletzungen zu vermeiden. Zudem ist nur erlaubt, was von den beteiligten Kindern akzeptiert wird. Wir fördern die Kinder darin, ein „Nein“ zu äußern, und erklären, dass Kleidung angezogen bleiben muss und ein „Nein“ auch tatsächlich ein „Nein“ bedeutet.

Nicht einsehbare Rückzugsorte sind beispielsweise:

- Kindertoilette
- Galerie in Einbauten
- Werkstatt
- Spielflur
- Teilweise Spielecken im Gruppenraum
- Turnraum

- Gegebenenfalls Sandkasten
- Häuschen im Garten

Wenn Personen, die Dienstleistungen erbringen oder zu Besuch sind, anwesend sind, muss pädagogisches Personal anwesend sein, wenn sich Kinder in diesen Bereichen aufhalten.

Im Krippenbereich des Hauses Dornwang sind die Toiletten nur durch Kabinenwände abgetrennt, haben keine eigene Türe zum Verschließen und sind somit einsehbar. Es wird jedoch streng darauf geachtet, dass die Kinder dennoch ihre Privatsphäre wahren können, indem sie gegebenenfalls allein im Raum sind oder die Toiletten im Kindergartenbereich nutzen können.

Im Toilettenbereich befindet sich ein Fenster zur Belüftung, das vom Garten aus einsehbar ist. Die Mitarbeiter sorgen jedoch kontinuierlich dafür, dass keine unbefugten Personen im Gartenbereich verweilen, die Einsicht in den Toilettenbereich haben könnten.

3. PRÄVENTION

Zur Prävention zählen sämtliche gezielten Maßnahmen in einer Kindertagesstätte, die darauf abzielen, diese zu einem möglichst sicheren Ort zu gestalten. Die Verantwortung für den Schutz und die Rechte der Kinder können Kitas wahrnehmen, indem sie über Verfahren und Prozesse verfügen, die potenziellen Gefährdungen des Kindeswohls nach Möglichkeit entgegenwirken. Basierend auf den Ergebnissen der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse sind individuelle, maßgeschneiderte Präventionsmaßnahmen für jede Kita zu entwickeln.

Im Schutzkonzept werden diese Maßnahmen auf verschiedenen Handlungsebenen ausführlich erläutert:

3.1 VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Wir legen in allen Situationen höchsten Wert auf das Kindeswohl:

- Das Kindeswohl hat oberste Priorität
- Ein respektvoller Umgang miteinander ist essenziell
- Wir achten auf eine angemessene Sprach- und Wortwahl
- Offene und wertschätzende Kommunikation ist grundlegend
- Die Beachtung von angemessener Nähe und Distanz ist wichtig
- Die Meinungen aller werden akzeptiert
- Gleichbehandlung aller Kinder steht im Vordergrund

- Es gibt klare Regeln bezüglich guter und schlechter Geheimnisse
- Gewaltanwendung ist inakzeptabel
- Wir reflektieren regelmäßig unseren pädagogischen Alltag
- Uns ist die Verantwortung und unsere Machtposition bewusst
- Kindeswohlgefährdungen und Verdachtsfälle werden umgehend gemeldet
- Das Kind wird nur an abholberechtigte Personen übergeben

Unser Verhaltenskodex zwischen Kolleginnen und Eltern umfasst folgende Elemente:

- Respektvolles Miteinander
- Offene Kommunikation
- Gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
- Einhaltung vereinbarter Regeln

Der Verhaltenskodex gilt ebenso für externe Personen, Praktikanten und ehrenamtlich Mitwirkende.

3.2 Wickel– und Toilettensituation

- Die Privatsphäre des Kindes wird stets gewahrt.
- Die Wünsche des Kindes werden berücksichtigt, beispielsweise bei Bedarf im Stehen zu wickeln oder durch eine bestimmte Person.
- Der Wickelvorgang wird sprachlich oder gesanglich begleitet.
- Die Wünsche der Eltern in Bezug auf die Sauberkeitserziehung werden unter Berücksichtigung des Tempos und Entwicklungsstandes des Kindes respektiert.
- Es erfolgt keine Bloßstellung bei missglücktem Toilettengang.
- Das Umziehen der Kinder findet in geschützten Räumen (z.B. Bad/Wickelzimmer) statt.
- Auf Wunsch des Kindes bleibt der Mitarbeiter beim Toilettengang anwesend oder in der Nähe.
- Vor dem Öffnen der WC-Türe kündigt sich der Mitarbeiter an.
- Zur Wahrung der Intimsphäre bringen wir Schilder an den WC-Türen an (roter Kreis – besetzt, grüner Kreis – frei).
- Altersgemäße Unterstützung beim An- und Ausziehen wird bereitgestellt.
- Unterstützung beim Reinigen nach dem Toilettengang wird angeboten.

3.3 Eingewöhnung und Übergänge

- Anbahnung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- Respektvoller Umgang mit dem Kind auf Augenhöhe.
- Orientierung am Berliner und Münchner Modell.
- Individuelle Abstimmung unseres Handelns auf das jeweilige Kind.

- Eltern erhalten durch anfängliche Begleitung Einblick in den Gruppenalltag.
- Intensiver Austausch über Vorlieben, Erlebnisse und Besonderheiten der Familiensituation ist möglich – Eltern als Experten.
- Eltern haben die Möglichkeit, sich bei Trennungsversuchen gegenseitig auszutauschen (z.B. im Elterncafé, bei gemeinsamer Eingewöhnung).
- Kinder können begleitet werden oder Übergangsbegleiter, wie beispielsweise ein Kuscheltier, mitbringen.
- Schulanfänger nehmen an Besuchen (z.B. Fest/Schnupperstunde) in der Schule teil, um erste Kontakte zu den Lehrkräften zu knüpfen und das Gebäude kennenzulernen.

3.4 SCHLAF– UND RUHEZEITEN

- Ausreichend Zeit für Erholung; die Bedürfnisse der Kinder werden individuell beobachtet.
- Fester Schlafplatz für Krippenkinder, der selbständiges Aufstehen ermöglicht.
- Verschließen der oberen Türen von Stockbetten als Rausfallschutz zur Sicherheit.
- Zugängliche Aufbewahrung der eigenen Kuscheldecke, des Schlafsacks, des Kuscheltiers und des Schnullers im Ruheraum.
- Individuelle Begleitung beim Einschlafen, beispielsweise durch Streicheln über den Kopf.
- Der Mitarbeiter bleibt in der Nähe, legt sich jedoch nicht dazu.
- Es gibt keinen Schlafzwang; kurze Ruhepausen können ebenfalls ausreichend sein.
- Rückzugsmöglichkeiten in der Lese- oder Kuschelecke stehen den Kindern zur Verfügung.
- Eine Einwilligungserklärung der Eltern für die Überwachung mit der Kamera ist erforderlich.

3.5 MAHLZEITEN

- Anregung zum Essen, jedoch kein Zwang.
- Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten.
- Der Caterer liefert Mittagessen in Bioqualität, das altersgerecht in der Küche serviert wird.
- Akzeptanz der unterschiedlichen Vorlieben und Abneigungen der Kinder beim Essen.
- Tagsüber besteht stets die Möglichkeit, etwas zu trinken; beim Mittagessen wird ein eigenes Glas bereitgestellt.
- Die Mitgabe einer gesunden Brotzeit ist uns wichtig.

- Das Schulfruchtprogramm ermöglicht es, täglich frisches Obst und Gemüse anzubieten.

3.6 Planschen im Garten

- Die Eltern tragen den Kindern in der Krippe die Sonnencreme auf.
- Ältere Kinder sind bestrebt, sich selbstständig einzucremen.
- Die Erzieher unterstützen bei Bedarf und auf Wunsch in einem einsehbaren Bereich.
- Die Kinder sind bekleidet; der Garten ist von der Nebenstraße einsehbar.

3.7 Umgang mit Zecken

Beim Auftreten einer Zecke am Körper eines Kindes gehen wir wie folgt vor:

- **Zecken werden im Kindergarten nicht entfernt.**
- Die betroffene Stelle wird **sichtbar markiert**, damit sie beim Abholen oder bei einer späteren Kontrolle leicht gefunden wird.
- Die **Eltern werden umgehend informiert**.
- Die Eltern entscheiden selbst,
 - ob sie **sofort kommen**, um die Zecke zu entfernen,
 - ob sie die Zecke **beim regulären Abholen** entfernen,
 - oder ob sie kurz zum Entfernen kommen und das Kind anschließend wieder in der Einrichtung lassen.

Diese Vorgehensweise dient der rechtlichen Absicherung und stellt sicher, dass die Entfernung fachgerecht durch die Eltern oder medizinisches Personal erfolgt.

3.8 Spielsituation allgemein

- Freie Wahl der Spielpartner.
- Gegenseitige Interaktion erfolgt mit Respekt und Wertschätzung.
- Beobachtung der Konflikte und deren Entstehungsprozesse.
- Unterstützung zur Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder.
- Gezieltes Eingreifen in Konfliktsituationen, um Gewaltfreiheit zu sichern.
- Förderung der Kinder in der Entwicklung eigener Lösungsansätze.
- Achtsamkeit hinsichtlich Nähe und Distanz; Nähe wird nur hergestellt, wenn sie vom Kind gewünscht ist.
- Regelmäßige Reflexion des eigenen pädagogischen Verhaltens.
- Bei der Etablierung körperlicher Nähe wird das Einverständnis des Kindes eingeholt (z.B. beim Trösten).

3.9 Räumlichkeiten

- Toiletten- und Wickelbereiche sind als geschützte Bereiche definiert.
- Schlafbereiche und Nebenräume dürfen einvernehmlich und unter Berücksichtigung eines ähnlichen Entwicklungsstandes für Doktorspiele genutzt werden, jedoch stets in bekleideter Form (siehe sexualpädagogisches Konzept).
- Externe Personen dürfen sich nur in Anwesenheit des pädagogischen Personals in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Der Aufenthalt von Eltern in den Gängen und der Garderobe ist ausschließlich während der Bring- und Abholzeiten gestattet.
- Es sind Rückzugsmöglichkeiten im Haus und im Garten vorhanden, die nicht einsehbar sind (z.B. Sinneshöhle, Bewegungsbaustelle, geschützte Ecke hinter dem Gerätehaus). Die Kinder sind mit den Regeln vertraut (Kinder bleiben bekleidet, es dürfen keine Gegenstände um den Hals gelegt werden, es ist nur erlaubt, was von allen beteiligten Kindern akzeptiert wird; ein „Nein“ wird als verbindlich angesehen).
- Fotos und Aufzeichnungen sind nicht gestattet.
- Räume, in denen sich Kinder aufhalten, werden nicht abgesperrt.

3.10 Partizipation

- Kinder werden als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten anerkannt, geachtet und geschätzt.
- Den Kindern steht das Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung in allen Angelegenheiten zu, die sie betreffen (z.B. pädagogische Angebote, Freispiel, Formulierung gemeinsamer Regeln usw.).
- Die Kinder sollen darin unterstützt werden, ihre Meinungen frei zu äußern, für ihre Bedürfnisse einzutreten, ihre Gefühle zu kommunizieren und ihre Grenzen zu wahren.
- Partizipation im Team umfasst das Einbringen von Ideen, Kompetenzen und konstruktiver Kritik.
- Ein wertschätzender Rahmen wird geschaffen

3.11 Personalmanagement

Das oberste Ziel ist die personelle Besetzung gemäß dem bayerischen Betreuungsschlüssel.

Bei Personalmangel werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Notfallplan für personelle Engpässe:

Maßnahmen:

Um eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Kindertagesstätte sicherzustellen, müssen auch herausfordernde Situationen im Alltag berücksichtigt werden. Fehlen mehrere pädagogische Fachkräfte, sei es aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen, kann die Aufsichtspflicht sowie die Einhaltung des für das Wohl der Kinder erforderlichen Personalschlüssels nicht mehr gewährleistet werden.

In solchen Zeiten sind Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen vermitteln, besonders wichtig. Zusätzliche Angebote werden eingeschränkt oder vollständig ausgesetzt.

- Einschränkung oder Wegfall der pädagogischen Angebote, Projektarbeit und Ausflüge
- Wegfall von Vorbereitungszeiten
- Aufbau von Überstunden
- Anpassung der Dienstzeiten
- Zusammenlegung von Gruppen
- Vertretung durch Personal aus den anderen beiden Häusern
- Verkürzung der Öffnungszeiten
- Notbetreuung oder vollständige Schließung von Gruppen
 - Meldung an die Gesamtleitung, den Träger und die Fachaufsicht

Dies wird in einem Stufenplan zur Betreuung der Kinder festgelegt:

Stufe 1:

Fehlen/Ausfall von 1 pädagogischen Fachkraft

Das Personal der betroffenen Gruppe übernimmt die Arbeit ohne die fehlende Kollegin. Bei Bedarf erhält die Gruppe Unterstützung aus anderen Gruppen.

Stufe 2:

Fehlen/Ausfall von 2 pädagogischen Fachkräften

In gut besetzten Gruppen übernimmt das verbleibende Personal die Arbeit. Bei Bedarf erhält die Gruppe Unterstützung aus anderen Gruppen. Falls Randzeiten betroffen sind, werden diese durch Überstundenaufbau abgedeckt.

Stufe 3:

Fehlen/Ausfall von 3 pädagogischen Fachkräften

Das Personal reduziert Projektarbeit und Angebote. Bei Bedarf werden Gruppen zusammengelegt. Unterstützung kann, falls möglich, von Kolleginnen aus den anderen beiden Häusern kommen. Falls Randzeiten betroffen sind, werden diese durch Überstundenaufbau abgedeckt. Es kann erforderlich sein, die Öffnungszeiten zu kürzen. Die Gesamtleitung/der Träger wird informiert.

Stufe 4:

Fehlen/Ausfall von 4 bis 5 pädagogischen Fachkräften

Gruppen werden zusammengelegt. Unterstützung erfolgt, wenn möglich, durch Personal aus den anderen Häusern. Projekte entfallen komplett, und es kann zu einer Kürzung der Öffnungszeiten kommen. Die Gesamtleitung, der Träger und die Fachaufsicht werden informiert.

Stufe 5:

Fehlen/Ausfall von mehr als 5 pädagogischen Fachkräften

Es kann nur noch eine Notbetreuung angeboten werden. Wenn mehrere Gruppen betroffen sind, werden diese zusammengelegt, um eine Notbetreuung zu gewährleisten. Externe Kolleginnen zur Unterstützung könnten notwendig sein. Die Meldungen erfolgen wie in Stufe 4.

Die Situation muss immer individuell betrachtet werden, abhängig von Haus, Gruppe, Betreuungsumfang der Kinder (Alter, Charakter, etc.) sowie dem ausgefallenen Personal (Vollzeit/Teilzeit).

Dieser Stufenplan dient lediglich als Richtlinie für die zu treffenden Maßnahmen.

3.12 PERSONALAUSWAHL

Bei der Einstellung achten wir auf die pädagogische Haltung der Bewerberinnen und Bewerber sowie auf folgende Kriterien:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur pädagogischen Fachkraft oder Ergänzungskraft oder Anerkennung durch das Landratsamt
- Einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis des Masernimpfschutzes oder dauerhafte Kontraindikation
- Bei der Einweisung wird auf den Schutzauftrag hingewiesen
- Ehrenamtserklärung bei Ehrenamtlichen, beispielsweise bei Lese-Oma

3.13 Externe Personen

- Externe Fachkräfte arbeiten in Kleingruppen; der Raum bleibt für alle zugänglich.
- Unmittelbarer Austausch über die pädagogischen Inhalte der Förderung.
- Anwesenheit von pädagogischem Personal, wenn Kinder im Handlungsbereich von Dienstleistern tätig sind (z.B. Gartenpflege, Lieferant, Bauhof).
- Die Haustür ist während der Kernzeit durch eine Schließanlage verschlossen.
- Der Zugang zum Kindergarten erfolgt ausschließlich über ein Klingelsystem; Mitarbeitende können vor dem Einlass Sichtkontakt über die Haustür herstellen.

3.14 Fortbildungen

Das Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil, die folgende Themen umfassen:

- Schutzauftrag §8a
- Supervisionen
- Konfliktmanagement
- Gesprächsführung
- Weiterbildung und Eigenreflexion

3.15 Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung ist eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre die Grundlage dafür, dass Kinder, Eltern und das pädagogische Personal sich mit Achtsamkeit und Respekt begegnen:

- Positive Fehlerkultur
- Aktives Zuhören und ernsthaftes Nehmen von Anliegen
- Gemeinsame Suche und Abwägung von Lösungsvorschlägen
- Reflexion darüber, ob die angestrebten Ziele erreicht werden

Diese Haltung wird den Eltern, Mitarbeitenden und Kindern kontinuierlich vermittelt, indem wir aktiv um Feedback bitten und allen Beteiligten das Gefühl geben, dass Rückmeldungen ernst genommen und Beschwerden bearbeitet werden.

3.16 KINDER

- Kinder sind jederzeit eingeladen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu verbalisieren.
- Einbeziehung der Kinder durch Partizipation.
- Durchführung von Kinderkonferenzen zur Besprechung von Anliegen und Wünschen.
- Unterstützung und Stärkung der Kinder bei Konfliktsituationen.
- Für die Zukunft: jährliche Kinderbefragungen.

3.17 ELTERN

- Bewusstsein bei den Eltern schaffen, dass wir stets ein offenes Ohr haben (z.B. während Elternabenden).
- Einholung von Feedback durch jährliche anonyme Elternbefragungen.
- Tür- und Angelgespräche während der Bring- und Abholzeiten.
- Möglichkeit zur Vereinbarung von Elterngesprächen.
- Elternbeirat als Kommunikationskanal zwischen Eltern und pädagogischem Personal.

3.18 MITARBEITER

- Möglichkeit, Konflikte umgehend mit der betreffenden Person anzusprechen.
- Die Hausleitung steht gegebenenfalls als Unterstützung für kritische Gespräche zur Verfügung (z.B. in der Gesprächsführung).
- Die Leitung fungiert als Gesprächsvermittler.
- Die Gesamtleitung bietet zusätzliche Unterstützung.
- Jährliche anonyme Mitarbeiterbefragungen.

3.19 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein integraler Bestandteil des pädagogischen Alltags:

- Im Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) verankert
- Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre schaffen
- Förderung einer positiven Geschlechtsidentität

- Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen sowie das Erlernen des NEIN-Sagens
- Erwerb von Grundwissen über Sexualität und die Fähigkeit, darüber zu sprechen

 Es liegt in der Natur des Kindes, seinen Körper zu erfahren. Für Doktorspiele gelten spezifische Regeln, die von den Kindern beachtet werden müssen. Solche Spiele finden ausschließlich bekleidet und im Sichtbereich der Mitarbeitenden statt. Die Freiwilligkeit ist hierbei entscheidend; möchte ein Kind keine Berührungen, ist dies von allen Beteiligten zu respektieren. Die Eltern werden über derartige Spiele informiert (siehe Sexualpädagogische Konzeption der Einrichtung).

4. INTERVENTION

Jede Fachkraft ist grundsätzlich verpflichtet, unangemessenes Verhalten sowie grenzüberschreitende Situationen zu erkennen und entsprechend zu intervenieren. Die Form und das Ausmaß von Gefährdungen können dabei sehr unterschiedlich sein.

Der Datenschutz ist uns besonders wichtig, um die Persönlichkeitsrechte von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zu wahren und um Unsicherheiten sowie ungerechtfertigte Vermutungen zu vermeiden.

Formen der Kindeswohlgefährdung:

- Körperliche Gewalt und Mobbing
- Körperliche und emotionale Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt

Vorgehensweise bei Verdacht:

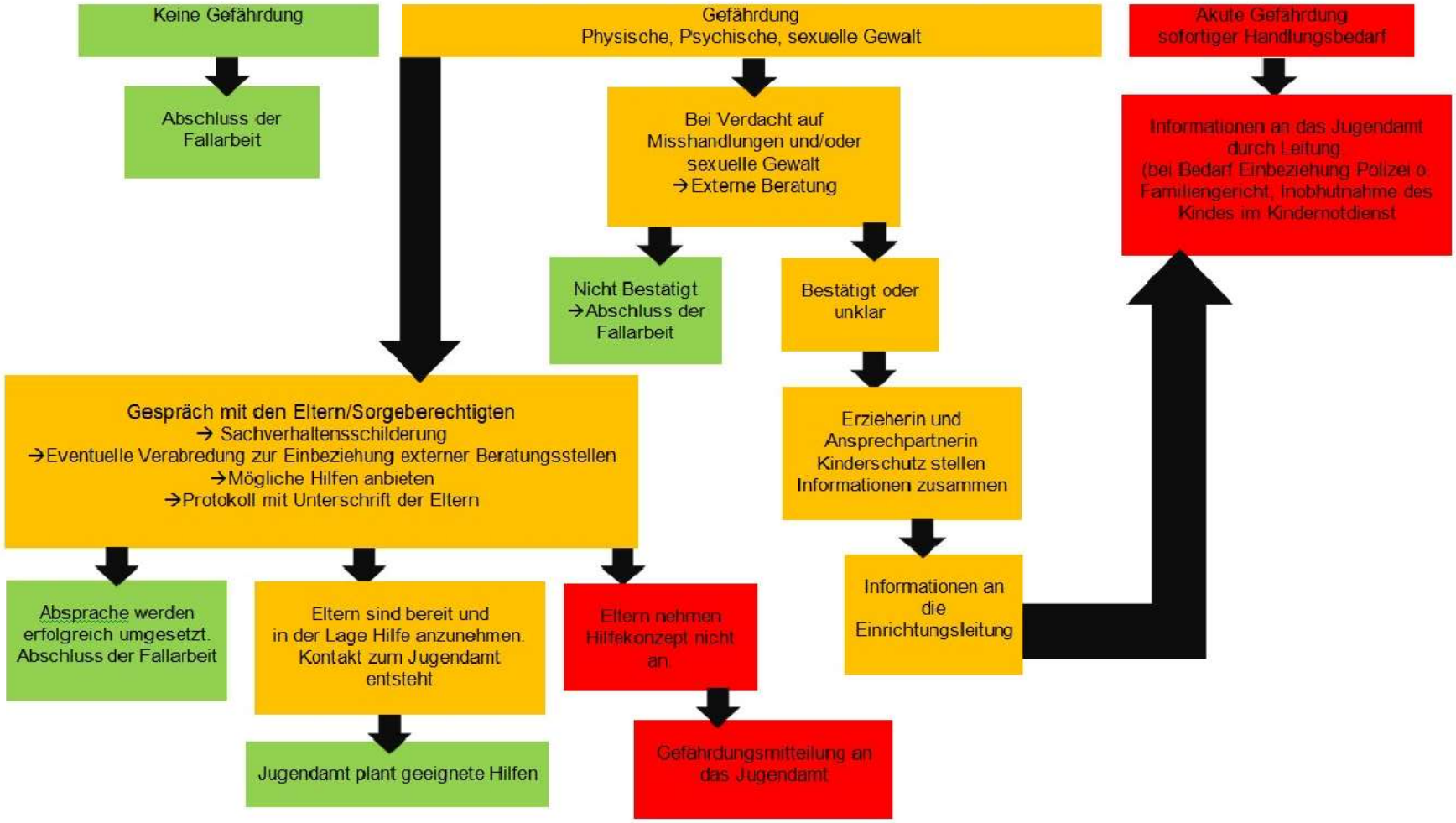
- Ruhe bewahren
- Anhaltspunkte für die Vermutung dokumentieren
- Genaue Beobachtungen festhalten
- Kontakt mit der Leitung aufnehmen und die Situation in der Gruppe besprechen
- Kontakt mit der Gesamtleitung herstellen

- Dem betroffenen Kind als „Zuhörer“ zur Verfügung stehen und Raum für ein Gespräch anbieten, ohne eigene Vermutungen zu äußern
- Die Familie darf keinesfalls sofort informiert werden
- Den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin darf nicht kontaktiert werden
- Fachberatung informieren und sich mit dieser absprechen
- Vorgehen mit der Leitung und Gesamtleitung absprechen und den Träger informieren
- Professionelle Hilfe hinzuziehen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren

Verdacht auf eine Mitarbeiterin

- Siehe oben genannte Punkte
- Der Träger leitet weitere Maßnahmen ein und prüft arbeits- und strafrechtliche Schritte gegen die Mitarbeiterin (Meldung gemäß § 47 SGB III).

(Für das genaue Vorgehen existiert in der Kindertagesstätte ein detaillierter Handlungsplan – siehe Anhang.)


Keine Gefährdung
Abschluss der Fallarbeit
Gefährdung
Physische, Psychische, sexuelle Gewalt
Akute Gefährdung
sofortiger Handlungsbedarf
Bei Verdacht auf Misshandlungen und/oder sexuelle Gewalt
→Externe Beratung
Informationen an das Jugendamt durch Leitung
(bei Bedarf Einbeziehung Polizei o. Familiengericht, Inobhutnahme des Kindes im Kindernotdienst
Nicht Bestätigt
→Abschluss der Fallarbeit
Bestätigt oder unklar
Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten
→ Sachverhaltensschilderung
→Eventuelle Verabredung zur Einbeziehung externer Beratungsstellen
→Mögliche Hilfen anbieten
→Protokoll mit Unterschrift der Eltern
Erzieherin und Ansprechpartnerin Kinderschutz stellen Informationen zusammen
Absprache werden erfolgreich umgesetzt. Abschluss der Fallarbeit
Eltern sind bereit und in der Lage Hilfe anzunehmen. Kontakt zum Jugendamt entsteht
Eltern nehmen Hilfekonzept nicht an
Informationen an die Einrichtungsleitung
Jugendamt plant geeignete Hilfen
Gefährdungsmitteilung an das Jugendamt

5. REHABILITATION

Wenn ein Verdachtsfall nicht bestätigt werden kann und eindeutig entkräftet ist, müssen alle beteiligten Personen einwandfrei rehabilitiert werden. Das Vertrauen muss wiederhergestellt werden.

- Der Träger ist verpflichtet, den Ruf der verdächtigten Person sowie der Einrichtung wiederherzustellen, und hat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden.
- Abgabe einer Erklärung: Der Vorfall wurde überprüft und als nicht haltbar befunden. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen (Kinder, Eltern, Fachkräfte).

Abschlussgespräch

- Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung.
- Transparenz für die Eltern: Informationsveranstaltungen, Elternabende, Ansprechpartner im Team.
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen für das Team.

6. AUFARBEITUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Sollte es in der Einrichtung zu einer Grenzüberschreitung oder zu Missbrauch gekommen sein, ist es erforderlich, sorgfältig zu ermitteln, welche Bedingungen dies begünstigt haben. Die betroffene Person muss die Möglichkeit erhalten, sich hierzu zu äußern. Eine Überprüfung der bestehenden Strukturen sowie der Rahmenbedingungen ist unerlässlich, um Risikofaktoren zu identifizieren und zu minimieren.
Die kontinuierliche Reflexion unseres Handelns ist ein wesentlicher Bestandteil zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit. Zudem ist eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes notwendig, um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Folgende Qualitätsmerkmale für das pädagogische Personal sind hilfreich:

- Regelmäßige Teambesprechungen
- Fallbesprechungen
- Reflexion des Schutzkonzeptes: Wird das Konzept umgesetzt? Sollten Änderungen vorgenommen werden?
- Fortbildungen
- Benennung von Schutzbeauftragten für die Einrichtung
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Supervision

7. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER

7.1 TRÄGER UND KITALEITUNG

Gemeinde Moosthenning

1. Bürgermeister Anton Kargel
Rathausweg 2
84164 Moosthenning

Tel.: 08731-390015
kargel@moosthenning.de

Haus Moosthenning

Hausleitung Jacqueline Zeilhuber
Pfarrgarten 4
84164 Moosthenning

Tel.: 08731-9085970
zeilhuber@kita-moosthenning.de

Haus Dornwang

Hausleitung Christine Pleil
Schulring 14
84164 Moosthenning

Tel.: 08731-323415
pleil@kita-moosthenning.de

Haus Ottering

Hausleitung Sandra Maier
Don-Bosco-Straße 6
84164 Moosthenning

Tel.: 08731-91847
maier@kita-moosthenning.de

7.2 Aufsichtsbehörde

Kreisjugendamt Dingolfing-Landau

Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Frau Heeg
Tel.: 8731-87100
heegl@dingolfing-landau.de

Frau Froschauer
Tel.: 08731-87430
froschauers@dingolfing-landau.de

7.3 Jugendamt

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
sozialerdienst@dingolfing-landau.de

Insofern erfahrene Fachkraft

Andrea Vogel
Tel.: 08731-87429
(Vertretung: alle Mitarbeiter/innen im ASD

7.4 Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsgebiet

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

(„Erziehungsberatungsstelle“)
Wollerstr. 12
84130 Dingolfing
Tel.: 08731-318550
info@beratungsstelle-dingolfing.de
www.beratungsstelle-dingolfing.de

LIS - Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Seligenthaler Str. 16
84034 Landshut
Tel.: 0871-4301148
info@info-lis.de
www.awo-landshut.de/lis.php

Kinderschutzbund

Ludwigsstr. 19
94405 Landau a. d. Isar
Tel.: 0175-2521516
info@kinderschutzbund-landau-isar.de
www.kinderschutzbund-landau-isar.de

Haus für das Leben e.V. Straubing

Hilfe für Mutter und Kind
Obere Bachstraße 12
94315 Straubing
Tel.: 09421-991217
www.haus-fuer-das-leben.de

7.5. NOTRUFNUMMERN

Polizeiinspektion Dingolfing

Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 19
84130 Dingolfing
Tel.: 08731/31440

Polizeiinspektion Landau a.d. Isar

Fleischgasse 16
94405 Landau a.d. Isar
Tel. 09951/98340

Polizeipräsidium Niederbayern

Wittelsbacherhöhe 9-11
94315 Straubing
Beauftragte für Frauen und Kinder
Tel.: 09421/8681333

Frauennotruf Deggendorf

Tel.: 0991/382460
https://www.caritas-deggendorf.de/hilfeundberatung

Frauenhaus Landshut Caritas

Postfach 2512
84009 Landshut
Notfalltelefon.: 0871/274900
Tel.: 0871/274900
info@frauenhaus-landshut.de
www.caritaslandshut.de/frauenhaus

Nummer gegen Kummer Kindertelefon

Tel.: 116 111
(Mo-Sa 14:00- 20:00 Uhr)

Nummer gegen Kummer Elterntelefon

Tel.: 0800/1110550
(Mo-Fr 9-11 Uhr und Di & Do 17-19 Uhr)

Frauenhaus Straubing

Tel.: 09421/830486

Frauenhaus Deggendorf

Tel.: 0991/382020
frauenhaus@caritas-deggendorf.de

Frauenhaus Landshut AWO

Postfach 1544
84003 Landshut
Tel.: 0871/921044
frauenhaus@awo-landshut.de
www.frauenhaus-awo-landshut.de

Anhang – Handlungsleitfaden

internes Ablaufschema bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung						
Verantwortlichkeiten			Ablauf	nein		Hilfen/Benötigte Unterlagen
Ma	Leitung	Träger				
			Verdacht auf Kindswohlgefährdung			
X			**Schritt 1**			
			Schritt1 Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	→	weiter beobachten	Beobachtungsbogen Kinderschutzbogen Einordnungbogen DJI Dokubogen
			↓↓			
X	X	X	**Schritt 2**			
			Info an Leitung und Träger Besprechung im Team gemeinsame Risikoeinschätzung	→	weiter beobachten	Besprechungsprotokoll
X	X		Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	→	weiter beobachten	Besprechungsprotokoll
			↓↓↓			
			wenn weitere professionelle Hilfe notwendig			
X	X	X	**Schritt 3**			
			Einschaltung eine insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF)			
X	X		Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	→	weiter beobachten	Besprechungsprotokoll
			↓↓↓↓			
X	X	X	**Schritt 4**			
			Abschließende Gefährdungseinschätzung	→	weiter beobachten	Risikoeinschätzung mit Begründung warum keine Meldung gemacht wurde
			↓↓↓↓↓			
X	X	X	**Schritt 5**			
X	X		Mitteilung an Eltern /Sorgeberechtigte			
X	X		**Weiterleitung an ASD (§8a Meldung)**			

internes Ablaufschema bei Verdacht auf Grenzüberschreitung Mitarbeiter						
Verantwortlichkeiten			Ablauf	Einschätzung nicht gefährdend		Hilfen/Benötigte Unterlagen
Ma	Leitung	Träger				
			Verdacht auf Grenzüberschreitung			
X			**Schritt 1**			
			Schritt1 Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	→	weiter beobachten	Beobachtungsbogen Dokubogen
			↓↓			
X	X	X	**Schritt 2**			
			Info an Leitung und Träger Besprechung im Team gemeinsame Risikoeinschätzung mit Mitarbeiter*in	→	weiter beobachten	Besprechungsprotokoll
	X	X	Gespräch Leitung/Träger mit Mitarbeiter*in	→	weiter beobachten	Besprechungsprotokoll
			↓↓↓			
X	X	X	**Schritt 3**			
			Risikoeinschätzung im Team ohne Mitarbeiter*in evtl. unter Supervision befähigter Fachkräfte	→	weiter beobachten	Besprechungsprotokoll
	X	X	Gespräch Leitung/Träger mit Mitarbeiter*in	→	weiter beobachten	Besprechungsprotokoll
			↓↓↓↓			
X	X	X	**Schritt 4**			
			Abschließende Gefährdungseinschätzung	→	weiter beobachten	Risikoeinschätzung mit Begründung warum keine Meldung gemacht wurde
			↓↓↓↓↓			
X	X	X	**Schritt 5**			
		X	Mitteilung an Mitarbeiter*in			
		X	**Weiterleitung an Ermittlungsbehörden**			

© Ulrich Becker, sozialpädagogische Dienstleistungen 2022

Beobachtungsbogen § 8a SGB VIII

Datum:

Fallverantwortung:

Kind/Familie	sorgeberechtgt:	KM	KV	beide
Name:	Alter:			
Adresse Kind/Mutter/Vater:				
abweichende Adresse Mutter/Vater:				
Geschwister:				

Beobachtet durch:	**Funktion:**
Name:	Unterschrift:
Adresse:	
Telefon:	

Beobachtungsprotokoll:

weitere Schritte:		
Kollegiale Beratung	am:	
Gespräch mit den Eltern/Mitarbeiter*in	am:	
Einschaften einer Kindschutzfachkraft	am:	Name/Telefon:
Sonstiges:		

Unterschriften aller Beteiligten **Zeit**

© Ulrich Becker, sozialpädagogische Dienstleistungen 2022

Beratungsplan Eltern/Mitarbeiter*in

extern	intern

Datum/Zeit:

Fallverantwortung: **Unterschrift:**

Überprüfungsverantwortung: **Unterschrift:**

Kind/Familie	sorgeberechtgt:	KM	KV	beide
Name:	Alter:			
Adresse Kind/KM/KV:				
Adresse Kind/KM/KV:				

Beteiligte:	**Funktion:**	**Unterschrift:**
Name:	Träger	
Name:	Leitung	
Name:	Mitarbeiter*innen	
Name:	Mitarbeiter*innen	
Name:	Mitarbeiter*innen	
Name:	Kindschutzfachkraft	
Name:	Sonstige	
Name:	Sonstige	

Bis wann	**Risikobewertung/Was ist zu tun:**	Überprüfung	am:	Unterschrift

© Ulrich Becker, sozialpädagogische Dienstleistungen 2022

Beratungsplan § 8a SGB VIII

extern	intern

Datum:

Fallverantwortung: **Unterschrift:**

Kind/Familie	**sorgeberechtgt:**	KM	KV	beide
Name:	Alter:			
Adresse Kind/KM/KV:				
Adresse Kind/KM/KV:				

Beteiligte:	**Funktion:**	**Unterschrift:**
Name:	Träger	
Name:	Leitung	
Name:	Mitarbeiter*innen	
Name:	Mitarbeiter*innen	
Name:	Mitarbeiter*innen	
Name:	Kindschutzfachkraft	
Name:	Sonstige	
Name:	Sonstige	

Beratungsprotokoll:

weitere Schritte:		
weitere Beobachtung	bis:	
Gespräch mit den Eltern	am:	
Gespräch mit den Mitarbeiter*in	am:	
Einschaften einer Kindschutzfachkraft	am:	Name/Telefon:
Kontakt zu anderen Stellen (Datenschatz?)		am/Stelle:
Kontakt zu anderen Stellen (Datenschatz?)		am/Stelle:

© Ulrich Becker, sozialpädagogische Dienstleistungen 2022

Risikoplan § 8a SGB VIII

extern	intern

Datum/Zeit:

Fallverantwortung: **Unterschrift:**

Kind/Familie	sorgeberechtgt:	KM	KV	beide
Name:	Alter:			
Adresse Kind/KM/KV:				
Adresse Kind/KM/KV:				

Beteiligte:	**Funktion:**	**Unterschrift:**
Name:	Träger	
Name:	Leitung	
Name:	Mitarbeiter*innen	
Name:	Mitarbeiter*innen	
Name:	Mitarbeiter*innen	
Name:	Kindschutzfachkraft	
Name:	Sonstige	
Name:	Sonstige	

Risikobewertung/Was ist zu tun:	Bis wann:

© Ulrich Becker, sozialpädagogische Dienstleistungen 2022

Analysebogen Kindschutz § 8a SGB VIII

Datum/Zeit: _____

Fallverantwortung: _____ **Unterschrift:** _____

Kind/Familie	sorgeberechtgt:	KM	KV	beide
Name:	Alter:			
Adresse Kind/KM/KV:				
Adresse Kind/KM/KV:				

Körperliche Verletzungen:	wo:	in welcher Form (Größe/Umfang):
Hämatome/Hautwunden		
Verbrennungen		
Griffmarken		
Kind klagt über Berührungsschmerz		
Verletzungen im Intimbereich		

Sexuelle Übergriffe	wo:	in welcher Form (Größe/Umfang):
Hinweise des Kindes		
Hinweise des Kindes auf Verursacher*in	extern	intern

Gesundheit	wo:	in welcher Form (Größe/Umfang):
unversorgte Wunden		
verschmutzte/entzündete Wunden		
Geschwüre/Ekzeme		

Körperhygiene	wo:	in welcher Form (Größe/Umfang):
Schmutz- und/oder Stuhlreste		
eingewachsene Finger-/Fußnägel		
entzündete Finger-/Fußnägel		
häufig ungewaschen/riecht		
häufig ungewaschen/riecht		
häufig ungewaschen/riecht		

© Ulrich Becker, sozialpädagogische Dienstleistungen 2022

Analysebogen Kindschutz § 8a SGB VIII

Medizinische Versorgung		
keine/ungenügende Angaben zu	Kinder-/Hausarzt	Zahnarzt
trotz Beeinträchtigung ungenügende Versorgung	therapeutisch	medizinisch

Kleidung	**wo:**	**in welcher Form (Größe/Umfang):**
mit Essensresten		
mit Urin		
mit Kot		
zerrissen		
zu groß/zu klein		

Motorik und Sprache	**in welcher Form (Größe/Umfang):**
nicht altersgemäße Fortbewegung	
fällt/stürzt häufig	
Strereotype Körperbewegungen	
Zuckungen/unkontrollierte Bewegungen	
nicht altersgemäßer Einsatz der Hände	
spricht nicht oder unvollständig	
Babysprach/ Ein.Wort-Sätze	
Stottern	
Sprachverständnis	

Verhalten	**in welcher Form (Größe/Umfang):**
distanzlos	
redet ständig dazwischen	
reagiert nicht auf Ansprache	
auffälliges Sozialverhalten isolierend	
auffälliges Sozialverhalten extravertiert	
selbstgefärdendes/autoaggessives Verhalten	
fremdgefährdendes Verhalten	
Beschimpfungen Eltern/Kitapersonal	
sexistische oder Fäkalsprache	

© Ulrich Becker, sozialpädagogische Dienstleistungen 2022

Analysebogen Kindschutz § 8a SGB VIII

Verhalten	**in welcher Form (Größe/Umfang):**
systematische Grenzüberschreitungen	
schreckhaftes Zusammenzucken	
Abwehrhaltung	

Elternverhalten	**in welcher Form (Größe/Umfang):**
unagemessene Reaktionen auf Kind	
Demütigung des Kindes	
Verbot/Verhinderung von Sozialkontakten	
unzureichende Grenzsetzung	
willkürliche Grenzsetzung	
häufiges Alleinlassen des Kindes	
mit dem Kind an unangemessenen Orten	
zu viel oder falscher Medienkonsum	
wenig/keine emotionale Bedürfnisserfüllung	
keine Handlungskompetenz der Eltern	
abweisen erzieherischer Hilfsangebote	
unangemessene Schlafzeiten	

Fehlen des Kindes	
Kind kommt sehr unregelmäßig und ohne entsprechende Erklärungen in die Einrichtung	
Kind fehlt ohne Erklärung mehr als drei Tage	
Kind fehlt immer wieder, Gründe nicht nachvollziebar	
Kind fehlt nach bestimmten Mustern	

Bemerkungen:

© Ulrich Becker, sozialpädagogische Dienstleistungen 2022

Kinder- und Jugendhilfe

Leitfaden zur Meldung besonderer Vorkommnisse in Einrichtungen

Dieser Leitfaden soll eine Orientierung darüber geben, welche Vorfälle als meldepflichtig einzustufen sind und welche Verfahrensweisen im Umgang mit meldepflichtigen Vorkommnissen berücksichtigt werden müssen.

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII und wie in der Betriebserlaubnis als Auflage gekennzeichnet, hat bei besonderen Vorkommnissen umgehend eine Meldung an die Aufsichtsbehörde zu erfolgen.

Besondere Vorkommnisse sind Ereignisse und Entwicklungen bei:

- betreuten Kindern
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung
- Einrichtungen bzw. Einrichtungsteile

die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen.

Darunter lassen sich u.a. folgende Vorkommnisse subsumieren:

1. Massives Fehlverhalten und Straftaten von betreuten Kindern, soweit diese in ihrer Schwere und/oder Häufigkeit das Entwicklungstypische überschreiten und/oder andere Beteiligte dabei in erheblichem Maße zu Schaden kommen (*können*).
2. Katastrophen und katastrophenähnliche Ereignisse
 Alle über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehende Ereignisse, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben (*können*).
3. Durch Personen verursachte Schädigungen an Leib oder Leben der zu betreuenden Kinder im Kontext der Einrichtung. Besondere Vorfälle dieser Art sind u.a. Ereignisse, die ursächlich oder begünstigend durch
 a) Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung
 b) Kinder oder
 c) andere Personen

den Schutz, die Gesundheit oder das Leben der betreuten Kinder beeinträchtigen. Grundsätzlich zählen alle Arten von Übergriffen durch Erwachsene oder Kindern untereinander zu den besonderen Vorkommnissen. Hierunter sind insbesondere die körperlichen, die seelischen und die sexuellen Übergriffe zu verstehen.

Beispiele:

- Unfälle mit schwerwiegenden Verletzungen, Vergiftungen oder Verbrennungen
- Unfall mit Todesfolge eines betreuten Kindes
- Misshandlung, sexuelle Nötigung und Missbrauch der Kinder (*auch bei Verdacht*)
- Sexuelle Grenzverletzungen/Übergriffe von Kindern
- Seelische Misshandlungen jeglicher Form
- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Tötung, Tötungsversuch, Selbsttötung
- Körperverletzungen
- Entführung oder Entführungsversuch

4. Durch betreuende Kinder versuchte Schädigung an Leib und Leben von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern einer Kindertageseinrichtung (*z.B. körperliche Auseinandersetzungen und Gewalt gegenüber Fachkräften*)
5. Der Tod eines Kindes.
6. Massive Beschwerden von Sorgeberechtigten, Familienangehörigen und/oder betreuten Kindern, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (*ggf. auch bei anderen Institutionen wie beispielsweise bei der Polizei oder anderen Stellen*).
7. Ungewöhnliche Häufung bestimmter Ereignisse oder Vorfälle (*z.B. gehäuft auftretende Krankheiten*), die Hinweise für einen nicht ausreichenden Schutz von Kindern in einer Einrichtung darstellen können.
8. Kurzfristige Schließung einer Kindertageseinrichtung, z.B. durch das Gesundheitsamt, das Bauamt oder aufgrund von Insolvenz.
9. Der Ausfall mehrerer Betreuungspersonen, wodurch der Betrieb als solches gefährdet ist.

10. Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Meldepflichtig sind Straftaten oder der Verdacht auf Straftaten von in der Kita tätigen Personen sowie bekannt gewordener Ermittlungsverfahren, wenn sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder Hinweise auf eine fehlende persönliche Eignung geben.

Ergänzend sind der Aufsichtsbehörde auch Ereignisse zu melden, die an anderer Stelle einer Meldepflicht unterliegen und den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen berühren (z.B. Gesundheitsamt bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten.

Verfahrensweisen

1. **Erstmeldung** (*unverzüglich schriftlich per Fax oder E-Mail unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, in besonders schweren Fällen auch per Telefon*)
 - Was ist vorgefallen?
 - Wann?
 - Wo?
 - Wer war beteiligt?
 - Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?
 - Wer wurde informiert?

 Sollten diese Angaben noch nicht vollständig vorliegen, empfiehlt es sich, den Vorfall als solchen zu melden mit dem Hinweis, dass weitere Angaben nachgereicht werden.

 Neben der Kindertagesstätten Aufsicht sind immer zu verständigen:
 - Die Personenberechtigten
 - Bei der Gewährung von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII: das fallzuständige Jugendamt
 - Bei der Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII: die fallzuständige Sozialbehörde

2. **Stellungnahme** (*zeitnah, ausführlich und schriftlich*)
 - Vorgeschichte
 - Personal (*Namen und berufliche Qualifikation*)
 - laut Dienstplan
 - tatsächlich anwesend

- am Vorfall beteiligt
- Weitere am Vorfall beteiligte und/oder Beobachter
- Maßnahmen, die das Personal oder ggf. auch der Träger sofort ergriffen hat
- Informationen an den Träger, an die Sorgeberechtigten und an andere evtl. zuständige Stellen
- Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen
- Pädagogische und gegebenenfalls therapeutische Bearbeitung des Vorfalls (*intern und extern beteiligte Institutionen*)
- Bereits eingeleitete und/oder vorgesehene Maßnahmen, insbesondere des Opferschutzes
- Andere mit der Bearbeitung befasste Behörden

3. Weitere geplante Verfahrensschritte (*schriftlich*)

- Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme des Vorfalls ergriffen, hat und noch ergreifen wird
- Konzeptionelle und/oder strukturelle Änderungen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen
- Gegebenenfalls Formulierung eines Beratungsbedarfs
- Weitere wesentliche Informationen

4. Weitere für Kindertagesstätten Aufsicht relevante Informationen

Wenn es sich bei der Aufarbeitung es besonderen Vorkommnisses um einen längeren Prozess handelt, ist der Aufsichtsbehörde ist der Aufsichtsbehörde der Abschluss des Aufarbeitungsprozesses sowie dessen wesentliche Ergebnisse und Erkenntnisse schriftlich mitzuteilen, sofern diese oder Teile der Aspekte nicht schon in der o.g. ausführlichen Stellungnahme genannt wurden.

Regierung von Niederbayern

Stand September 2020

zuletzt aktualisiert am 29.10.2024

Weitere Quellen

- www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung/ Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen Bayer. Staatsministerium
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung Cornelsen Verlag
- Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

 Jörg Maywald (2022)

 Herder Verlag

- Kinderrechte in der Kita

 Kinder schützen, fördern, beteiligen

 Jörg Maywald (2021)

 Herder Verlag

- Sexualpädagogik in der Kita

 Jörg Maywald (2022)

 Herder Verlag

- Sozialpädagogische Dienstleistungen

 Ulrich Becker (2022)

- Unterlagen Fortbildung Kinderschutzkonzept

 Bildungsakademie Dr. Emmerl

Erarbeitet von Mitarbeiterinnen der Kita Moosthenning